

1. Begründung

Der Rat der Stadt Zülpich beschloß für das Stadtkerngebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete Bebauung sicherzustellen, die dem historisch gewachsenen Stadtkern Rechnung trägt. Darüber hinaus wird eine Verbesserung der jetzigen Verkehrssituation durch den Bebauungsplan herbeigeführt.

Im Bereich zwischen der Stadtmauer und dem Frankengraben wird eine öffentliche Grünfläche sowie ein Kinderspielplatz ortsrechtlich verankert, um künftig die Wallgrabenzone von jeglicher Bebauung freizuhalten.

2. Kosten

Bei der Verwirklichung der Planung werden überschläglich folgende Kosten entstehen:

Straßenausbau
Kanalbaukosten
Straßenbeleuchtung
Grunderwerb
Abbruch und Entschädigung für Gebäude
Einrichtung des Kinderspielplatzes

Gesamtkosten: ca. DM 530.700,00

Die Erschließungskosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Zülpich anteilig von den künftigen Grundstückseigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Soweit erforderlich, ist eine Baulandumlegung nach § 45 BBauG vorgesehen.

4. Plangebiet

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden von der von Lutzenberger Straße, im Westen von der Münsterstraße und im Süden von dem Frankengraben.

Das Gebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Köln, den 15.9.1972

STADTPLANUNGSBURO
HEINZ ZIMMERMANN
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA
5 KÖLN 41, LINZER STR. 31
TEL. 41 51 60 + 41 51 69

Gesehen!

Köln, den 11. 10. 1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Bull

Müller